

Vorlage Nr. 291/08

Betreff: **Ausbau der Stichstraße "Sonnenstraße"**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124
(27. Änderung), Kennwort "Stadtberg-Fürstenstraße"

Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			21.08.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

53	Öffentliche Verkehrsflächen
5301	Öffentliche Verkehrsflächen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
114.000 €	102.000 €	12.000 €	☐ keine 4.100 €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ beim Produkt/Projekt 53014-0402 in Höhe von 91.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 23.000 € sind im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen. Die Kostensteigerung ist mit den gestiegenen Baukosten zu begründen. Hierbei handelt es sich um netto ca. 3.000 €. Finanzierung: Projekt 53014-512 (Breite Straße)
- ☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR / Neues Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Stichstraße „**Sonnenstraße**“ befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 124 (27. Änderung), Kennwort „Stadtberg-Fürstenstraße“.

Der Ausbaubereich beginnt südlich der bereits bestehenden Sonnenstraße.

Die Stichstraße ist als reine Wohnstraße einzustufen.

Die Straßenparzelle ist mit einer Breite von 6,50 m und der aufgeweitete Wendebereich im zweiten Kurvenbereich ist mit einer Breite von ca. 16,00m festgesetzt.

Im westlichen Bereich ist eine Parkanlage als Grünfläche ausgewiesen, die durch einen Rad-/Gehweg mit dem Stichweg Sonnenstraße verbunden wird. Auf östlicher Seite ist ebenfalls eine Rad- und Gehwegverbindung festgelegt mit Anschluss an den vorhandenen Radweg seitlich der Windmühlenstraße. Die Parzellen der beiden Rad-/Gehwege sind mit einer Breite von 3,00 m ausgewiesen.

Inzwischen sind die vorhandenen Grundstückspartellen überwiegend bebaut, so dass die Stichstraße nun einem endgültigen Ausbau zugeführt werden kann.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Stichstraße „**Sonnenstraße**“ ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und ihrer Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip erfolgen.

3. Notwendige Breiten:

a) Stichstraße Sonnenstraße (Verkehrsberuhigter Bereich):

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 6,50m, innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Grünbeeten bzw. Parkständen mit einer Breite von 2,00m.

Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,50m bis 6,50m. Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen.

Um den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen. Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt.

Im aufgeweiteten Wendebereich sieht die Planung einen farblich abgesetzten Kreis vor, der höhengleich angelegt und zentriert im Verkehrsraum angeordnet wird. Weiterhin sind dort zwei Grünbeete und ein Parkplatz geplant.

Die verbleibende befahrbare Mischfläche wird in einer Breite von ca. 13,50 m ausgeführt und ermöglicht das Wenden für Personenkraftwagen in einem Zuge. Der geringe Wendekreisradius in der aufgeweiteten Parzelle lässt einen einzügigen Wendevorgang für Müllfahrzeuge nicht zu.

b) Fuß- und Radwege:

Es werden, wie im Bebauungsplan festgelegt, jeweils zwei Geh-/Radwege in wasserdurchlässigem Pflaster erstellt. Die Breite der Fuß- und Radwege beträgt 3,00 m. Der westlich gelegene Radweg verbindet die ausgewiesene Grün-/Parkanlage mit dem Stichweg Sonnenstraße und der östlich gelegene Radweg stellt eine Verbindung zum vorhandenen Radweg an der Windmühlenstraße dar.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Mischwasserkanal.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Rautenleuchten LSS 151-2 mit 4,00 m Lichtpunkthöhe eingeplant. Als Bestückung sind 2 x 11 Watt vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern, insbesondere zu den Baumstandorten.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Bei dem Ausbau der Stichstraße „**Sonnenstraße**“ handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens - voraussichtlich im Sommer 2009.

Anlagen:

1. Lageplan